

Maklervertrag

1. Ihr Berater

Dieser Vertrag wurde erstellt von:

[@+++302][@+++303]

[@+++304]

[@+++342] [@+++305]

Fon: [@+++309]

Fax: [@+++311]

[@+++341]

Vermittlerregister [@+++358]

2. Vertragspartner Makler

- Nachfolgend Makler genannt-

S & G Versicherungsmakler GmbH

Emilienstr. 7

57072 Siegen

Fon: 0271 23066-0

Fax: 0271 23066-33

info@sundg.de

Vermittlerregister D-UZQ8-5U209-36



3. Vertragspartner Mandant

- Nachfolgend Mandant genannt –

[vnadressz1] [@+++118]

[vnadressz2]

[vnadressz3]

[vnadressz4]

[vnadressz5] [vnadressz6]

4. Vertragsgegenstand

Der Auftrag des Mandanten erstreckt sich auf die Vermittlung und Verwaltung von zivilrechtlichen Versicherungsverträgen zu dem folgenden Vertragswunsch des Mandanten:

- | | | |
|--|-------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Alle bestehenden Versicherungen des Mandanten | <input checked="" type="checkbox"/> | Die Verträge gemäß aktuellem Vertragsspiegel |
| <input type="checkbox"/> Zusätzlich die nachfolgend gewünschten neuen Verträge | <input type="checkbox"/> | |
| <input type="checkbox"/> nur die nachfolgend angeführten Versicherungen des Mandanten: | <input type="checkbox"/> | Besondere Vereinbarungen |

Privatversicherungen

Bitte geben Sie explizit den/die gewünschten privaten Versicherungs-Vertrag/-Verträge an, auf welche/n sich die Beauftragung des Maklers bezieht:

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Krankenversicherung | <input type="checkbox"/> Unfallversicherung | <input type="checkbox"/> Privathaftpflichtversicherung |
| <input type="checkbox"/> Lebensversicherung | <input type="checkbox"/> Wohngebäudeversicherung | <input type="checkbox"/> Hausratversicherung |
| <input type="checkbox"/> Rentenversicherung | <input type="checkbox"/> Elektronikversicherung | <input type="checkbox"/> Kraftfahrzeugversicherung |
| <input type="checkbox"/> Haftpflichtversicherung sonstige | <input type="checkbox"/> Reiseversicherung | <input type="checkbox"/> Rechtsschutzversicherung |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> Sonstige |

Betriebsversicherungen

Bitte geben Sie explizit den/ die gewünschten betrieblichen Versicherungsvertrag/ -verträge an, auf welchen sich die Beauftragung des Maklers bezieht:

- | | | |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Gebäudeversicherung | <input type="checkbox"/> Betriebs/ Berufshaftpflicht-Vers | <input type="checkbox"/> Betriebliche Altersversorgung |
| <input type="checkbox"/> Betriebs-Inhaltsversicherung | <input type="checkbox"/> Umweltschadenversicherung | <input type="checkbox"/> Betriebliche Krankenversicherung |
| <input type="checkbox"/> Betriebsschließungsversicherung | <input type="checkbox"/> D&O-Versicherung | <input type="checkbox"/> Gruppen-Unfallversicherung |
| <input type="checkbox"/> Maschinenversicherung | <input type="checkbox"/> AGG-Versicherung | <input type="checkbox"/> Rechtsschutzversicherung |
| <input type="checkbox"/> Elektronikversicherung | <input type="checkbox"/> Kraftfahrtversicherung | <input type="checkbox"/> Handel/Handwerk |
| <input type="checkbox"/> Extended -Coverage | <input type="checkbox"/> Fuhrpark-Versicherung | <input type="checkbox"/> Sonstige |
| <input type="checkbox"/> Praxisausfall | <input type="checkbox"/> Transportversicherung | <input type="checkbox"/> |

5. Vertragsbetreuung / Mitwirkungspflicht des Mandanten

Der Makler erbringt seine Dienstleistung unter Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Versicherungsmakler (Anlage). Er verpflichtet sich gemäß seinem **Dienstleistungsangebot** (Anlage) den Mandanten in von diesem gewünschten und vereinbarten Intervall zu kontaktieren und nachzufragen, ob Änderungswünsche zu dem vermittelten Versicherungsschutz bestehen.

Der Mandant ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung der Beauftragung erforderlich ist. Insbesondere ist der Mandant danach zur unverzüglichen und vollständigen Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben hinsichtlich seiner persönlichen, beruflichen und finanziellen Verhältnisse verpflichtet, sowie zur Angabe sämtlicher sonstiger Umstände, die für den Versicherungsschutz von Bedeutung sein können. Ändern sich nach Vertragsschluss diese Verhältnisse oder Umstände, so ist der Mandant zur unaufgeforderten Mitteilung der Änderungen verpflichtet.

6. Aufgaben des Maklers

Der Makler übernimmt aufgrund des vorliegenden Vertrages folgende Leistungen für den Mandanten:

- Die Beratung des Mandanten nach § 60,61 VVG bezüglich seiner offengelegten Wünsche und Bedürfnisse.
- Die Dokumentation der Beratung nach § 61 VVG.
- Die Vermittlung des gewünschten Versicherungsschutzes.
- Die Verwaltung der vermittelten Verträge.
- Die Verwaltung der bereits bestehenden Verträge des Mandanten nach Vereinbarung.
- Die Überprüfung und Anpassung des Versicherungsschutzes nach erfolgter Mitteilung der Risikoänderung oder nach entsprechender expliziter Beauftragung des Mandanten.
- Die Unterstützung des Mandanten im Versicherungsfall (Leistungs- und Schadenfall).
- Sonstiges:

7. Ergänzendes Dienstleistungsangebot des Maklers

Der Makler kann auch weitere ergänzende Aufgaben übernehmen. Hiermit konkretisiert er seinen zusätzlich angebotenen Leistungsgegenstand (Dienstleistungsangebot). Der Makler kann sich beispielsweise verpflichten, regelmäßig die Risikosituation des Kunden abzufragen. Dann ist der Makler auch verpflichtet, entsprechende eigene Aktivitäten zu entfalten. Ebenso kann der Makler Zusatzleistungen als Aufgabe übernehmen, wie die Zurverfügungstellung einer Kundenzeitschrift, eines Kundenportals oder besondere Erreichbarkeiten für einen Schadenregulierungsservice. Die zusätzlichen Aufgaben, die ein Versicherungsmakler im Rahmen seines Berufsbildes erbringen kann, sind vielfältig und werden dem Mandanten als Dienstleistungsangebot zur Auswahl gestellt. Der Mandant kann somit den Dienstleistungsumfang seinen eigenen Wünschen und Bedürfnissen entsprechend selbst bestimmen, indem er das Angebot annimmt.

8. Vergütung

Bei der Versicherungsvermittlung durch einen Makler ist die Courtage (Vergütung) Bestandteil der Versicherungsprämie. Eine Genehmigung der Tarifikalkulation erfolgte durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Wünscht der Mandant ausdrücklich die Vermittlung oder Verwaltung so genannter Direktversicherer oder Nettotarife, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung, wenn der Kunde die Vergütung zu tragen hat.

Die Parteien entscheiden sich für folgende Vergütungsabrede:

- Neben der Verpflichtung zur Zahlung der Versicherungsprämie gegenüber dem Versicherungsunternehmen entstehen dem Mandanten **keine weiteren Kosten** für die Vermittlungstätigkeit des Maklers. Die Vergütung für die Vermittlungs- und Verwaltungstätigkeit des Maklers trägt das Versicherungsunternehmen.
- Dienstleistungspauschale gemäß gewünschtem Leistungsumfang aus dem **Dienstleistungsangebot** (Basic und Classic kostenfrei)
- Vergütung vom Mandanten (bei ausschließlicher Vermittlungsleistung ohne MwSt.) gemäß Vergütungsvereinbarung
- Vergütung vom Mandanten (bei gewünschter Vermittlungs- und Verwaltungsleistung) gemäß Vergütungsvereinbarung
- Vergütungsvereinbarung Kfz
- Vergütungsvereinbarung Servicepauschale

9. Vollmacht und Datenschutzerklärung

Der Makler ist berechtigt die Daten des Mandanten, insbesondere seine Gesundheitsdaten, zu speichern und zu verwenden, soweit dies zur Vermittlung und Verwaltung der vom Mandanten gewünschten Versicherungen erforderlich ist. Im Übrigen ist der Makler bevollmächtigt den Mandanten zu vertreten und Erklärungen für ihn abzugeben und anzunehmen. Der Mandant hat dem Makler zu diesem Zwecke eine gesonderte Vollmacht erteilt und seine Einwilligung nach dem BDSG in einer gesonderten Erklärung abgegeben. Die Einzelheiten der Vollmacht und der Einwilligung ergeben sich aus der jeweiligen gesonderten Urkunde.

10. TelefonService mit Kundenkennwort

Der Versicherungsmakler hat ebenso wie die Versicherungsgesellschaften die strengen Anforderungen des BDSG und des TDDSG zu erfüllen. Es ist sicherzustellen, dass nur dem berechtigten Anrufer telefonisch Auskünfte erteilt oder vom Berechtigten telefonisch erteilte Aufträge oder Schadenmeldungen entgegen genommen werden. Zwecks Vermeidung lästiger Rückfragen zur zweifelsfreien Identifizierung des Anrufers legt der Mandant zum Schutz seiner Daten nachfolgend ein Kundenkennwort fest.

